

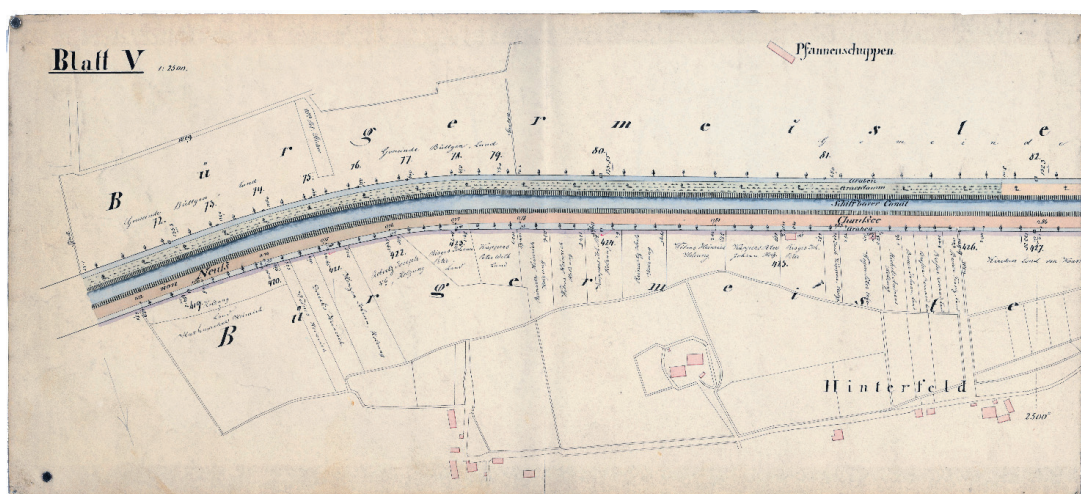
Als Büttgen und Kaarst in Frankreich lagen

Umbrüche und Reformen in beiden Gemeinden in napoleonischer Zeit¹

Sven Woelke

Mit der Eroberung des gesamten linken Rheinufers im Jahr 1794 und der Einverleibung dieses Gebietes in den französischen Staat für die folgenden zwanzig Jahre beginnt das erste Kapitel der neueren Kaarster Stadtgeschichte. Die Geschichte des Ortsteils Kaarst in dieser Epoche ist bislang ein nahezu unerforschtes Gebiet.² Das Stadtarchiv Kaarst verwahrt aus dieser Zeit mit Ausnahme der Zivilstandsregister keine amtlichen Unterlagen. Um zu fundierten Erkenntnissen zu gelangen, ist eine intensive Durchsicht der Akten nötig, welche auf höheren Ver-

waltungsebenen entstanden sind.³ Bezüglich des Ortsteils Büttgen ist die Quellenlage nicht anders, jedoch gibt es hier die fundierten Untersuchungen Reinhold Mohrs.⁴ Der vorliegende Beitrag ist als eine Bestandsaufnahme der bisherigen Forschung zu verstehen, die anhand ausgewählter Beispiele – nämlich des Baus des Nordkanals, der Neuerungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung, der Einführung von Zivilstandsregistern und Bevölkerungszählungen sowie der Säkularisation – die weitreichenden und bis heute nachwirkenden



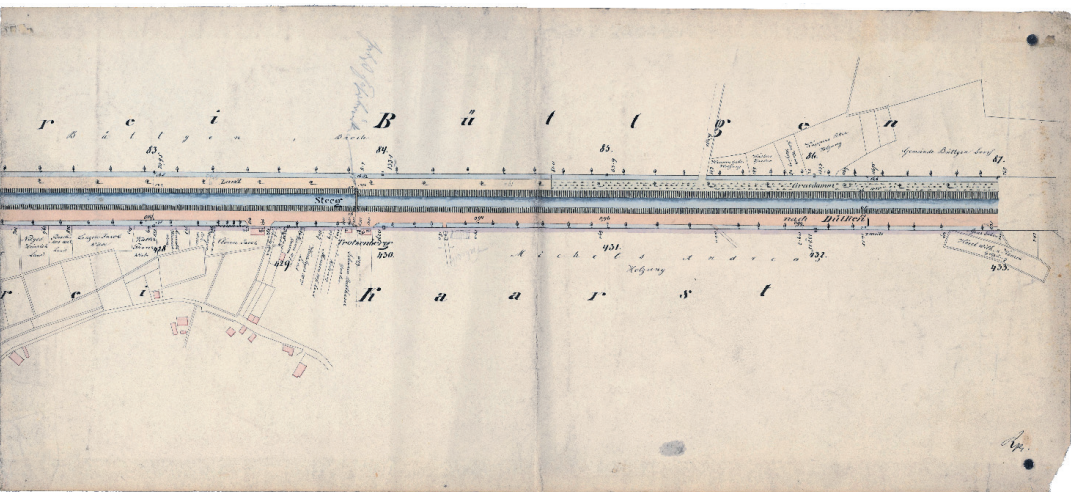
Spezialvermessungskarte des Nordkanals vom Rhein bis zur niederländischen Grenze. Blatt 5 von 22 Blättern, aufgenommen durch den Katastergeometer Rappenhöner, 1847.

Umbrüche und Reformen der Franzosenzeit aufzeigen möchte.

Nordkanal

Blickt man heute in Büttgen und Kaarst auf die französische Zeit zwischen 1794 und 1814, fällt zunächst ein Bauwerk auf, das sich heute recht unscheinbar zwischen Neersener Straße und Regiobahnstrecke einfügt. Was einst als Verkehrsprojekt europäischen Ausmaßes geplant und begonnen wurde, ist heute nur noch als ein schmales Wasserrinnsal sichtbar, das bis heute Büttgen und Kaarst trennt. Die Rede ist vom Nordkanal. Die technische Planung des Kanals und sein Bau sind umfangreich erforscht worden.⁵ An dieser Stelle wollen wir uns hierzu auf wenige Sätze beschränken: Ziel war die Errichtung einer Schifffahrtsstraße zwischen dem Rhein und Antwerpen. Seit 1794 waren sowohl das linke Rheinufer als auch das heutige Belgien von französischen Truppen besetzt und sind wenige Jahre später in den französischen Staat eingegliedert worden. Nach 1800 beauftragte Napoleon Bonaparte, seinerzeit Erster Konsul, den Chefindenieur für Brücken und Straßen der zweiten Sektion des „Canal du

Nord“, die günstigste Verbindung für eine Kanaltrasse zwischen Rhein und Maas zu erkunden. Geplant wurde schließlich ein gut 53 Kilometer langer Kanal zwischen Neuss und Venlo mit insgesamt neun Schleusen. Vorgesehen waren Erdbewegungen über 3,4 Millionen Kubikmeter und Baukosten über sechs Millionen Francs. Die Trassenführung in unserem Raum wurde wie folgt beschrieben: „Der Kanal beginnt bei Grimlinghausen in der Nähe der Erftmündung, führt am Rande der Niedertrasse vorbei und kreuzt hier die Obererft, die zur Speisung herangezogen werden soll. Anschließend folgt der Kanal dem Tal der Krur, durchschneidet die Moore und Bruchgebiete von Neuss, Büttgen und Schiefbahn, die teils zum Rhein, teils zur Niers hin entwässern.“⁶ Die Baumaßnahme wurde jedoch erst ab 1806 forciert und ist in der bisherigen Forschung vor handelspolitischem Hintergrund verstanden worden: Die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre untersagte jeden Handel mit Großbritannien. Da sich die Niederlande aus eigenem wirtschaftlichem Interesse nicht daran hielten, sei der Bau des Nordkanals als Sanktion gegen die Niederlande zu verstehen. Als die Bauarbeiten im Frühjahr 1808 begannen, sollte der Kanal bis Ende 1813 fertiggestellt werden. In den ersten Jahren des Baus be-





Seit zwei Jahrhunderten ist der Nordkanal in Kaarst ein sichtbares Relikt der französischen Herrschaft. Ausschnitt aus einer 1919 gelaufenen Ansichtskarte. Archiv im Rhein-Kreis Neuss.

schränkte man sich auf die Erdarbeiten. Schleusen, Brücken und Kanalwärterhäuser sollten erst in den späteren Jahren errichtet werden. Für die Bauarbeiten und für Fuhrdienste gegen Bezahlung wurden die Bewohnerinnen und Bewohner der anliegenden Gemeinden herangezogen. Die Bauern mussten mit ihren Pferden und Karren den Aushub transportieren, zudem wurden mit öffentlichen Aufrufen zahlreiche Tagelöhner angeworben.⁷

Am 22. Dezember 1810 entschied Napoleon, inzwischen französischer Kaiser, die Bauarbeiten am Nordkanal vorerst zu beenden. Zu diesem Zeitpunkt war nur die Strecke zwischen Neuss und Neersen fertiggestellt. Die bisherige Forschung hat als Auslöser dieser Entscheidung die Einverleibung der Niederlande in das französische Kaiserreich angesehen.⁸ Hinter diese Begründung soll hier ein Fragezeichen gesetzt werden, weil bereits seit 1806 Louis Bonaparte, ein Bruder des Kaisers, das Königreich Holland als Monarch regierte. Damit gehörte Holland Ende 1810 bereits vier Jahre zum französischen Einflussbereich. Wahrscheinlicher scheint, dass vielmehr die Verdoppelung der Baukosten und die Finanzierung des bevorstehenden Russlandfeldzuges zum Baustopp geführt haben.

Leo Klövekorn hat einst die Behauptung aufgestellt, dass Napoleon 1804, auf der ersten Reise ins Rheinland während seiner Regierungszeit, persönlich im Kaarst-Schiefbahner Raum die geplante Trasse des Nordkanals inspiziert habe.⁹ Diese Reise ist kürzlich in einer Doktorarbeit an der Universität Mannheim näher untersucht worden, der Folgendes über die Reiseroute zu entnehmen ist: Am 11. September 1804 brach Napoleon morgens um fünf Uhr in Aachen auf. Die erste Station war Jülich, wo er den Vormittag verbrachte. Mittags hielt er sich für eine halbe Stunde in Neuss auf. Gegen 18 Uhr erreichte er sein Etappenziel Krefeld. Am folgenden Tag reiste er über Venlo weiter nach Geldern, um am 13. September von dort über Rheinberg und Neuss nach Köln zu reisen.¹⁰ Es wäre also möglich, dass Napoleon am 11. und am 13. September 1804 durch Kaarst gereist ist.

Das Bauprojekt Nordkanal hat in der überregionalen Geschichtsforschung bisher keine oder kaum Beachtung gefunden.¹¹ Die Erforschung der Geschichte des Nordkanals ist bislang auf unseren Raum beschränkt geblieben. Insofern gibt es an dieser Stelle Nachholbedarf. Der Nordkanal ist in der ersten Hälfte des 19. Jahr-

hundreds sowohl für den Güter- als auch den Personenverkehr genutzt worden, nachdem der Kanal in den 1820er Jahren schiffbar gemacht worden war. Zu dieser Zeit befanden sich beiderseits des Kanals breite Treidelpfade. Auf diesen Trassen sind später die preußische Chaussee – die heutige Neersener Straße – und die Eisenbahnstrecke zwischen Neuss und Neersen – die heutige Regiobahn – gebaut worden.

Staatliche und kommunale Verwaltung

Spuren der französischen Zeit finden sich nicht nur im Landschaftsbild, sondern auch in der Verwaltung. Am 23. Januar 1798 begann die Durchführung einer umfangreichen Verwaltungsreform, die die bisherigen Verwaltungsformen im Rheinland beseitigte und derart tiefgreifend revolutionierte, dass an eine Rücknahme dieser Reform nach Ende der französischen Herrschaft 1814 nicht zu denken war. An diesem Tag wurden aus 150 verschiedenen Herrschaften auf dem linken Rheinufer ohne Rücksichtnahme auf historische Grenzen nach französischem Vorbild vier Departements gebildet, die in Arrondissements, diese in Kantone und diese wiederum in Mairien (Bürgermeistereien) unterteilt wurden. Büttgen und Kaarst wurden jeweils eine eigene Bürgermeisterei. Diese wurden dem Kanton Neuss im Arrondissement Krefeld im Departement Roer zugeordnet.¹²

Die Bürgermeisterei Kaarst war identisch mit der Pfarrei und dem Gerichtsbezirk Kaarst, welche seit Jahrhunderten unverändert waren. Bei der Bildung der Bürgermeisterei Büttgen wurde die Grenze zu Kleinenbroich neu gezogen. Die Ortschaft Rottes wurde geteilt. Die östlich des Rotteser Weges liegenden Häuser wurden zur Bürgermeisterei Büttgen, die westlichen zur Bürgermeisterei Kleinenbroich geschlagen. Zudem wurde 1799 die bisherige Kapellengemeinde Kleinenbroich aus der Pfarrei Büttgen ausgegliedert und zu einer eigenständigen Pfarrei erhoben. Damit wurde die jahrhundertealte Bindung zwischen beiden Orten zerschlagen. Die Bürgermeisterei Kleinenbroich wurde im Unterschied zu Büttgen dem Kanton Neersen zugeordnet. Die damalige Grenzziehung wurde im Wesentlichen bis heute beibehalten – sowohl 1816 bei der Bildung der preußischen Landkreise Gladbach und Neuss wie auch 1975 bei der Bildung der heutigen Städte Kaarst und Korschenbroich.¹³

Die Gemeindeordnung der Französischen Republik vom 17. Februar 1800 hob die traditionelle Unterscheidung von Stadt und Land auf. Mit der Bürgermeisterei gab es nur noch einen Gemeindetyp. An der Spitze der Bürgermeisterei stand ein Bürgermeister – der Maire. Dieser wurde vom Präfekten des jeweiligen Departements ernannt. Der Bürgermeister war bei der unmittelbaren Staatsverwaltung vom Präfekten abhängig, in Fragen der kommunalen Selbstverwaltung unabhängig. Dem

Bürgermeister in Büttgen und Kaarst	
Büttgen	Kaarst
Johann Josephs (1798/1800 – 1807)	Heinrich Pellio (1799/1800 – 1805)
Johann Görtz (1808 – 1812)	Josef Franken (1805 – 1808)
Franz Aloys Heusgen (1813 – 1821)	Andreas Michels (1808 – 1812)
	Matthias Pfeil (1813 – 1821)

Bürgermeister war in solch kleinen Gemeinden wie Büttgen und Kaarst je ein Adjunkt, ein Beigeordneter, an die Seite gestellt. Die Aufgaben des Bürgermeisters waren die Führung der Gemeinde- und Ortpolizeiverwaltung sowie der Listen der wehrfähigen Männer, der Steuerrollen und der Zivilstandsregister und der Vorsitz im Gemeinderat (conseil municipal). Die Ämter des Bürgermeisters und des Beigeordneten waren unbesoldete Ehrenämter. Für die Büroarbeiten war in größeren Orten ab 5.000 Einwohnern ein hauptamtlicher Gemeinsekretär zuständig. In dieser Dreiteilung erkennen wir die Vorgänger der heutigen Ämter des Bürgermeisters, des Beigeordneten und des Verwaltungschefs und damit den Beginn der hauptamtlichen kommunalen Verwaltung im ländlichen Raum. In Büttgen gab es in der Zeit zwischen 1798 und 1814 drei Bürgermeister, in Kaarst deren vier. In der älteren Forschung ist Johann Görtz als Bürgermeister Büttgens übersehen worden. An seiner Stelle wurde fälschlicherweise sein Beigeordneter Johann Heinrich Viehoff als Bürgermeister bezeichnet.¹⁴

Der Gemeinderat bestand in Büttgen und Kaarst aus jeweils zehn Mitgliedern. Diese wurden von Präfekten für jeweils drei Jahre ernannt und konnten auch von ihm suspendiert werden. Der Rat tagte einmal im Jahr; ansonsten nur auf gesonderte Einberufung des Präfekten. Die Aufgaben des Rats waren die Kenntnisnahme des Gemeindehaushalts, die Rechnungsprüfung, die Verteilungsregelung über Holz, Weide, Ernte und andere Einkommen der Gemeinde, die Verteilung öffentlicher Arbeiten und die Beratung der Bedürfnisse der Gemeinde. In diesem Gremium erkennen wir den Vorläufer des heutigen Stadtrats.¹⁵

Von kommunaler Selbstverwaltung kann jedoch kaum die Rede sein. Die Bürgermeisterei war in der Praxis unterste staatliche Verwaltungsbehörde. Im staatlichen Auftrag waren ständig Berichte an den Unterpräfekten in Krefeld zu erstatten, Statistiken zu erstellen, Anordnungen und Kontrollen durchzuführen und vieles mehr.

Zivilstandsregister

Eine seitdem im staatlichen Auftrag stehende Verwaltungsaufgabe der Kommune ist die Führung der Zivilstandsregister, der heutigen Personenstandsregister im Standesamt. Die französische Verfassung vom 3. September 1791 hatte den Grundsatz aufgestellt, dass die Ehe vor dem Gesetz nur als bürgerlicher Vertrag zwischen Mann und Frau zu gelten habe. Das derartige Gesetz vom 20. September 1792 führte in Frankreich nicht nur die Zivilehe ein, sondern auch die einheitliche Beurkundung der Geburten, Heiraten und Sterbefälle aller Bewohner des Landes durch öffentliche Amtsträger – heute Standesbeamte. Zum 1. Mai 1798 wurde das französische Zivilstandsrecht auch in den besetzten rheinischen Gebieten eingeführt.¹⁶

Seitdem wurden in jeder Bürgermeisterei pro Jahr je ein Geburten-, ein Heirats- und ein Sterbebuch geführt. Zum Beispiel: Im Geburtenbuch wird jedes Kind erfasst, das im Gebiet der Bürgermeisterei geboren wird. Aus diesen Registern können dann Geburtsurkunden erstellt werden. Entsprechendes gilt für alle Heiraten und Sterbefälle. Das französische Zivilstandswesen ist der Ursprung des staatlichen Personenstandswesens, der heutigen Standesämter. Dieses Prinzip der Registerführung existiert noch heute. Die Preußen, die den Franzosen 1815 als Herrscher im Rheinland folgten, behielten das System in den neupreußischen Gebieten am Rhein bei und gewährten diesem eine mehr als fünfundsechzigjährige Pilotphase. Erst 1874 führten sie in den altpreußischen Gebieten die Standesämter und die Personenstandsregister ein. Diese funktionierten nach dem gleichen Prinzip wie die französischen Zivilstandsregister, nur unter deutscher Bezeichnung. Zum 1. Januar 1876 wurden die Personenstandsregister dann auch reichsweit eingeführt und lösten somit die Zivilstandsregister im Rheinland ab. Das Standesamt Kaarst kann also bereits auf eine über zweihundertjährige Tätigkeit zurückbli-

N.º 25 ACTE DE DÉCÈS.

L'AN mil huit cent ~~quinze~~ le Sept du mois
de juin par devant nous, ~~Henrich Viehoff~~ François Henrigo
~~Viehoff~~ Maire de Büttgen,
officier de l'état civil, sont comparus les sieurs Adam
Damm âgé
de quarante deux ans, profession de Cultivateur
demeurant à Büttgen qui nous a dit être
beau frère du défunt,
et Joseph Sütz âgé
de soixante quatre ans, profession de Scieur
demeurant à Damm qui nous a dit être
voisin du défunt ;
lesquels nous ont déclaré que le Sept du mois
de juin de l'an mil huit cent ~~quinze~~ à huit
heures du soir est décédé Jean Henri
Viehoff né à
Büttgen département de la Roer âgé
de quarante deux ans, profession de Maître d'École
demeurant à Büttgen fil de feu Henri
Viehoff et de Margarete Duschel

Et ont les déclarans signé avec nous le présent
acte, après qu'il leur en a été fait lecture.

Joseph Sütz Adam Damm
Henrigo

Sterberegistereintrag Heinrich Viehoffs vom 7. Juni 1814: Im oberen Teil durchgestrichen der Name und die Amtsbezeichnung Viehoffs; unten rechts seine nicht gänzlich ausradierte Unterschrift.
Stadtarchiv Kaarst.

cken. Es arbeitet seitdem im Wesentlichen nach dem oben beschriebenen französischen Prinzip. Bei allen Veränderungen und Anpassungen hat das von den Franzosen geschaffene Zivilstandswesen nur zwei tiefgreifende Reformen erlebt: Die Einführung des neuen, „wandernden“ Familienbuchs 1958 und die Umstellung auf die komplett elektronische Registerführung, im Standesamt Kaarst 2011.
Das Stadtarchiv Kaarst verwahrt die Zivil- und Personenstandsregister des Stan-

desamts Kaarst und seiner Vorgänger ab 1798 bis zu laufenden Stichjahren. Die ersten Register gehören zu den ältesten amtlichen Unterlagen, welche im Stadtarchiv verwahrt werden.
Eine etwas makabre Anekdote aus der Bürgermeisterei Büttgen zeigt beispielhaft, welche Schwierigkeiten bei der Erledigung der vielen neuen administrativen Aufgaben, zumal noch in französischer Sprache, auftraten: Wie erwähnt, war die Führung der Zivilstandsregister eine Aufgabe, die

dem Bürgermeister selbst oblag. Der ab Februar 1808 amtierende Bürgermeister Johann Görtz übertrug diese Aufgabe jedoch ab Sommer desselben Jahres an seinen Beigeordneten Johann Heinrich Viehoff. Ob Überlastung oder mangelnde französische Sprachkenntnisse zu dieser Übertragung führten, bleibt unklar. Viehoff scheint die Registerbücher jedoch auch nicht immer selbst ausgefüllt zu haben. Jedenfalls hat er hin und wieder einige Formulare vorausschauend blanko unterschrieben. Am 7. Juni 1814 verstarb Johann Heinrich Viehoff unerwartet in Büttgen. Der neue Bürgermeister Franz Aloys Heusgen stand nun vor einem Problem: Er musste eine Sterbeurkunde ausfüllen, die der Verstorbene bereits selbst unterschrieben hatte. Heusgen bemühte sich, die Unterschrift mittels einer Rasierklinge auszukuradieren. Vergeblich! Sowohl Viehoffs Unterschrift als auch die Kratzspuren sind bis heute auf dem Sterberegistereintrag zu erkennen.¹⁷

Volkszählungen

Die französische Verwaltung interessierte sich jedoch nicht nur für Neugeborene, frisch Vermählte und Verstorbene. Ihr war vielmehr daran gelegen, einen möglichst detaillierten Überblick über die Gesamtbevölkerung zu bekommen. Zu diesem Zweck führte die französische Regierung erstmals in der rheinischen Geschichte Volkszählungen durch. Sie bieten uns heute einen recht

detaillierten Einblick in die Bevölkerungsstruktur.

Im Jahr 1799 lebten in Büttgen 1356 Personen in 309 Haushalten. Neben dem Kirchdorf gab es noch die Wohnplätze Rottes, Heide (heute zu Kaarst-Vorst) und Holzbüttgen, die separat gezählt wurden. In der Bürgermeisterei Büttgen gab es 102 Haushalte von Bauern, 187 Haushalte von Tagelöhnern und 20 Haushalte „Sonstiger“. Zu den „Sonstigen“ zählten der Pfarrer, der Schulmeister, der Polizeisergeant, ein Sekretär, ein Arzt, ein Wundarzt, ein Schuhmacher, ein Flickschuster, ein Hutmacher, ein Müller sowie mehrere Krämer und Hufschmiede. Diese „Sonstigen“ lebten fast ausnahmslos im Kirchdorf.

Zum Vergleich lebten 1801 in Kaarst 987 Einwohner in 223 Haushalten. Zur Bürgermeisterei Kaarst gehörten neben dem Kirchdorf noch die Wohnplätze Broicherdorf, Stakerseite, Hinterfeld und Broicherseite sowie Buschhausen, Furth und Heide (die letzten drei heute zu Neuss gehörig). Hier gab es die Haushalte von 81 Bauern, 114 Tagelöhnern und 18 „Sonstigen“. Darunter fallen ein Schuster, ein Krämer, ein Pfarrer, ein Küster, ein Vikar, ein Schulmeister, ein Sattler, ein Gerber und mehrere Schmiede. Bemerkenswert sind zudem sieben Wirte und ein Pensionär.

Mit Blick auf diese Zahlen erhält man für Büttgen und Kaarst die gleichen Befunde: Etwa ein Drittel der Haushalte sind Bauern und knapp drei Fünftel Tagelöhner. Beide Kirchdörfer waren nicht nur die kirchlichen,

Volkszählungen in Büttgen und Kaarst		
	Büttgen (1799)	Kaarst (1801)
Haushalte		
Bauern	102	81
Tagelöhner	187	114
Sonstige	20	18
Insgesamt	309	223

sondern auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zentren ihrer Gemeinde. Zwei Zahlen sind im Gegensatz zu den heutigen Verhältnissen herausragend: Der Anteil der Kinder unter zwölf Jahren an der Gesamtbevölkerung betrug in Büttgen 25 Prozent. Da zu Beginn des 19. Jahrhunderts die heutige klassische Aufteilung in Berufsleben und Ruhestand noch nicht existierte, gab es im Ruhestand befindliche Menschen nicht; auf dem Weilerhof wurde gar eine achtundachtzigjährige Dienstmagd gezählt.¹⁸



Das Holzbüttger Haus vor dem Abriss 1965, unbekannter Fotograf. Stadtarchiv Kaarst.

Säkularisation

Eine bislang nie dagewesene Umwälzung der Grundbesitzverhältnisse zog die Säkularisation der Klöster und Stifte nach sich. Diese waren bereits bald nach der französischen Inbesitznahme des linken Rheinufer unter Druck geraten und mussten spätestens dann um ihr Überleben fürchten, als ihnen 1798 die Novizenaufnahme verboten wurde. Die völkerrechtliche Anerkennung der Einverleibung der Gebiete links des Rheins durch Frankreich im Friedensvertrag von Lunéville 1801 und das Konkordat zwischen Frankreich und Papst Pius VII. im selben Jahr ebneten der völligen Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Rheinland den Weg. Die Organisationsstruktur der Kirche wurde an die des französischen Staates angelehnt. Das Erzbistum Köln wurde aufgelöst und ein neues Bistum mit Sitz in Aachen errichtet. Für jeden Kanton war eine Hauptpfarre vorgesehen und eine gewisse Anzahl von Hilfspfarreien. Alle geistlichen Amtsträger wurden fortan vom Staat besoldet, dem sie einen Treueid zu leisten hatten. In dem genannten Konkordat sicherte der Papst sein Stillhalten bei der Veräußerung geistlicher Güter zugunsten des Staates zu. Am 9. Juni 1802 beschlossen die französischen Konsuln unter der Führung Napoleon Bonapartes fast sämtliche Klöster und Stifte im Linksrheinischen aufzuheben. Innerhalb

weniger Wochen wurde dieser Beschluss mit administrativer Präzision ohne erwähnenswerten Widerstand umgesetzt. Mit der Ausführung ging eine jahrhundertalte Klosterlandschaft im Rheinland unter. Übrig blieben nur noch wenige Konvente, die sich ausschließlich der Bildung oder der Krankenpflege widmeten.¹⁹ Sämtliche Güter der säkularisierten Klöster und Stifte waren nun verstaatlicht und wurden später weiterveräußert. Die Käufer waren zumeist Makler und Immobilienhändler, die die Grundstücke oftmals nach einer Parzellierung weitervermittelten oder verkauften.²⁰ Klöster und Stifte hatte es seinerzeit in Büttgen und Kaarst nicht gegeben. Es gab aber zahlreiche Grundstücke und Höfe, die im Zuge der Säkularisation verstaatlicht und dann als „Nationalgut“ weiterveräußert wurden. In Büttgen sind 41 solcher Objekte nachgewiesen, für Kaarst immerhin 13 und für Holzbüttgen eines.²¹ Das Holzbüttger Haus war beispielweise ein landwirtschaftliches Gut, das sich seit 1458 im Besitz des Stifts St. Quirin in Neuss befand. Die letzte Äbtissin Felicitas Auguste, die sich zugleich Herrin von Holzbüttgen nannte, veranlasste noch im Jahre 1790, das Holzbüttger Haus von Grund auf neu aufzubauen. Elf Jahre nach der Fertigstellung des Neubaus (1791) wurde das Stift aufgelöst und seine Besitzungen verstaatlicht. Der bisherige Pächter Johann Josephs, ab 1798 Munizipalagent und seit 1800 ers-

ter Bürgermeister in Büttgen, verblieb auf dem Gut und entrichtete seine Pacht fortan an die französische Staatskasse. Im Gegensatz zu anderen ehemaligen Kirchengütern wurde das Holzbüttger Haus jedoch nicht öffentlich versteigert, sondern ging als Dotation in den Besitz der französischen Ehrenlegion über und wurde 1805 an die Gesellschaft Fulerand Martin Tisson, Joseph Soudan und Kompagnons aus Lodève im Departement Hérault übertragen, allesamt Tuchfabrikanten, die die französische Armee vermutlich mit Uniformen beliefert hatten. Noch im gleichen Jahr wurde Tisson von seinen Mitgesellshaftern beauftragt, das Holzbüttger Haus zu veräußern. Am 3. Januar 1806 konnte der bisherige Pächter Johann Josephs das Holzbüttger Haus, bestehend aus einem Wohnhaus, Ställen und anderen Gebäuden sowie Garten, Obstgarten und Weiden – insgesamt ungefähr 56 Hektar Grund –, für 32.820 Francs erwerben. Ein Drittel der Kaufsumme beglich Josephs sofort, die restlichen zwei binnen eines Jahres, wofür er sich 10.900 Francs vom Kölner Brückenbaumeister Theodor Evertz lieh.²² Das Beispiel von Johann Josephs und dem Holzbüttger Haus war eines der wenigen in Büttgen und Kaarst, wo der bisherige Pächter das von ihm bewirtschaftete Gut selbst erwerben konnte.

Die Säkularisation war kein revolutionärer Akt mit dem Ziel einer sozialen Umverteilung des Grund- und Immobilienbesitzes von oben nach unten. Ihre Ziele waren die Zerschlagung der politischen Macht der Kirche und die Sanierung der Staatsfinanzen – eine Maßnahme, die seitens der französischen Verwaltung effizient umgesetzt wurde. Viele Makler und Spekulanten bereicherten sich aufgrund des Versteigerungsverfahrens. Erst bei den Wiederverkäufen konnten einige ehemalige Pächter zumindest Teile des von ihnen bewirtschafteten Bodens käuflich erwerben. Der Untergang der rheinischen Kloster- und Stiftslandschaft und die folgende in ihrem Ausmaß einzigartige Umwälzung der Bodenbesitzverhältnisse

zeigen den epochalen Bruch mit dem Herrschaftssystem des Alten Reichs.

Die Einführung der Zivilstandsregister und der systematischen Volkszählungen sowie die Säkularisation sind nur ausgewählte Beispiele einer umfassenden Modernisierung. Von nicht minder großer Bedeutung waren auch die Reformen im Polizei-, Justiz- und Steuerwesen oder bei der Regelung von Handel und Gewerbe sowie die Einführung einheitlicher Grundkataster²³ oder die Kartografische Landesaufnahme durch Tranchot. Auf alle Themenfelder gleichermaßen einzugehen, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Der mit der Säkularisation einhergehende Bruch mit bis ins Mittelalter zurückreichenden Strukturen und die Reform des Staatswesens mit der Einführung einheitlicher Verwaltungs- und Wirtschaftsformen lösten einen immensen Modernisierungsschub aus, dessen Nachhall bis heute andauert.

- 1 *Der vorliegende Beitrag geht zurück auf einen Vortrag, den der Verfasser im Oktober 2016 vor dem Städtepartnerschaftsverein Kaarst – La Madeleine e.V. gehalten hat. Das Vortragsmanuskript wurde für die Publikation gekürzt, überarbeitet und mit Anmerkungen versehen. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.*
- 2 *Vgl. Bremer, Jakob: Das kurkölnische Amt Liedberg, Mönchengladbach 1930, Nachdruck 2000, S. 301ff.; Kirchhoff, Hans Georg: Geschichte der Stadt Kaarst, Kaarst 1987, S. 297ff.; Klövekorn, Leo: Heimatgeschichte im Rahmen der allgemeinen Geschichte. Als die Kaarster Franzosen waren, 4 Teile, in: Kaarster Mitteilungen 2 (1966), 14–17. Klövekorns Beiträge sind sehr allgemein gehalten und schwer nachvollziehbar, da er keine Quellen angibt.*
- 3 *Eine Übersicht der vorhandenen Quellen, die heute im Landesarchiv NRW in Duisburg verwahrt werden, bietet: Die Behörden der Zeit 1794–1815. Teil 1: Die linksrheinischen Gebiete, bearb. von Ingrid Joester, 2. Aufl., Siegburg 1987 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A, Bd. 3).*
- 4 *Mohr, Reinhold: Büttgen in der französischen Zeit von 1794 bis 1814, Teil 1, Kaarst 1999 (Büttgen. Heimatkundliche Schriftenreihe, Heft 21), Teil 2, Kaarst 2001 (Büttgen. Heimatkundliche Schriftenreihe, Heft 23).*
- 5 *Vgl. Scheller, Hans: Der Nordkanal zwischen Neuss und Venlo, Neuss 1980 (Schriftenreihe des Stadt-*

- archivs Neuss, Bd. 7). Hierbei handelt es sich um eine ingenieurwissenschaftliche Untersuchung, welche die politischen Hintergründe und Entscheidungen, vor allem auf der zentralstaatlichen Ebene, außer Acht lässt. Auch die heimatkundliche Literatur hat sich mit dem Nordkanal befasst wie bspw. Klöve Korn, Leo: „Die Eyljacht“ im Nordkanal, in: *Heimatkalendar für den Landkreis Grevenbroich* 1952, S. 92-94; Ders.: Als Kaarst noch einen Hafen hatte, in: *Kaarster Mitteilungen* 2 (1966), 21; Plog, Wilhelm: *Heimatgeschichte von Büttgen bei Neuß*, o.O. 1958, S. 7f.; Wülfing, Fritz: Der Nordkanal und seine Geschichte, in: *Kaarster Wochenspiegel* 3 (1977) 16, S. 4; Bichel, Kai: *Geschichte: Le Grand Canal du Nord – Der Nordkanal und seine Nutzung*, 2 Teile, in: *Heimatkund. Unser Kreis Neuss* 48 (1995), S. 16f., und 49 (1995), S. 19. Alle Autoren geben keine Quellen an.
- 6 Hageau, A.: *Description du canal de jonction de la Meuse au Rhin*, Paris 1819, S. 6. Deutsche Übersetzung zitiert nach Scheller, S. 8.
- 7 Vgl. Wülfing; Huck, Jürgen: Vorwort des Herausgebers, in: Scheller, Hans: *Der Nordkanal zwischen Neuss und Venlo*, Neuss 1980 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 7), S. XI-XVI, hier S. XII.
- 8 Vgl. Klöve Korn, Hafen; Huck, S. XIII; Scheller, S. 62f. Kirchhoff, S. 313ff. und Mohr, Teil 2, S. 163ff. folgen beide in ihrer Darstellung Huck.
- 9 Vgl. Klöve Korn, Hafen.
- 10 Vgl. Mager, Ria: *Zwischen Legitimation und Inspektion. Die Rheinlandreise Napoleon Bonapartes im Jahre 1804 (Konsulat und Kaiserreich. Studien und Quellen zum Napoleonischen Zeitalter, Bd. 4)*, Frankfurt am Main 2015 S. 71.
- 11 Das Bauprojekt findet keine Erwähnung in Standardwerken wie beispielsweise Braubach, Max: *Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648-1815)*, in: *Rheinische Geschichte*, hrsg. von Franz Petri und Georg Droege, Bd. 3: *Neuzeit*, Düsseldorf 1976, S. 219-365.
- 12 Vgl. Graumann, Sabine: *Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798-1814*, Essen 1990 (*Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens*, Bd. 27), hier S. 18. Ferner auch: Engelbrecht, Jörg: *Grundzüge der französischen Verwaltungspolitik auf dem linken Rheinufer*, in: *Napoleonische Herrschaft in Deutschland – Verwaltung und Justiz*, hrsg. von Christoph Dipper u.a., Berlin 1995 (*Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte*, Bd. 16), S. 79-91; Feldmann, Irene: *Der Niederrhein in der ‚Franzosenzeit‘. Die französische Verwaltung im Departement Roer 1798-1814*, in: *Kulturraum Niederrhein im 19. und 20. Jahrhundert*, Bd. 2, hrsg. von Dieter Geuenich, Essen 1997, S. 49-68.
- 13 Vgl. Kirchhoff, S. 301f.
- 14 Fehlerhaft sind die Aufzählungen der Büttgener Bürgermeister bei Bremer, S. 708, Plog, S. 169, und Kirchhoff, S. 301. Korrigiert wurden diese durch die Forschungsergebnisse von Mohr, Teil 1, S. 109ff. Hier finden sich auch recht detaillierte biographische Erkenntnisse zu den Büttgener Bürgermeistern. Für die Kaarster Seite steht die Erforschung der Bürgermeisterbiographien noch aus. Klöve Korn, Leo: *Die früheren Kaarster Bürgermeister*, in: *Kaarster Mitteilungen* 4 (1968) 16, und Kirchhoff, S. 301, nennen nur die Namen.
- 15 Vgl. Bär, Max: *Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815*, Bonn 1919, 2. Nachdruck, Düsseldorf 1998 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 35), S. 48f.
- 16 Vgl. Füchtner, Jörg: *Quellen rheinischer Archive zur neuzeitlichen Personen- und Familiengeschichte. Eine Einführung in fünf Kapitel der Quellen und ihrer Gründe*, Siegburg 1995 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Bd. 35), S. 33.
- 17 Vgl. Mohr, Teil 2, S. 117f.
- 18 Vgl. Kirchhoff, S. 306ff. Die seinerzeit erhobenen Bevölkerungslisten werden heute ebenfalls im Landesarchiv NRW in Duisburg verwahrt. Im Gegensatz zu den modernen Volkszählungen sind die erhobenen Daten nicht anonymisiert und somit eine Fundgrube für Familienforscher.
- 19 Vgl. Oepen, Joachim: *Die Säkularisation von 1802 in den vier rheinischen Departements*, in: *Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit. Tagung der Historischen Kommission für Westfalen vom 3.-5. April 2003 in Corvey*, hrsg. von Harm Kluting, Münster 2005 (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 19), S. 87-114, hier S. 87ff.
- 20 Vgl. ebd., S. 106ff.
- 21 Die Unterlagen zu den Nationalgüterveräußerungen im Roer-Departement werden ebenfalls im Landesarchiv NRW in Duisburg verwahrt (vgl. Die Behörden der Zeit 1794-1815. Teil 1: Die linksrheinischen Gebiete). Das Datenmaterial ist aufbereitet publiziert in: *Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter*, 5 Teile, hrsg. von Wolfgang Schieder, Boppard 1991 (*Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte*, Bd. 5). Vgl. ebd. Teil V, 2, S. 687ff., 704f. und 1110f. Diese Edition ist mit Blick auf den Ortsteil Kaarst noch nicht ausgewertet worden. Mohr hat diese Edition mit Blick auf Büttgen benutzt, seinerseits aber die archivische Überlieferung selbst ausgewertet (vgl. Teil 2, S. 59ff. mit Übersicht S. 61ff.). Die Säkularisation im hiesigen Raum hat ferner untersucht: Klompen, Wilma: *Die Säkularisation im Arrondissement Krefeld 1794-1814*, Kempen/Niederrhein 1962 (Schriftenreihe des Landkreises Kempen-Krefeld, Bd. 13).
- 22 Vgl. Mohr, Teil 2, S. 77ff. Zur Geschichte des Holzbüttger Hauses vgl. Klüber, Eduard: *Büttgen. Mühlen und Bauernhöfe. Mit Beiträgen von Theo Nilgen und Johannes Riskes*, 2. Aufl. überarbeitet von Reinhold Mohr, Kaarst 2004 (Büttgen. Heimatkundliche Schriftenreihe, Heft 11/12), S. 38ff.
- 23 Zur Einführung der Katasteraufnahme vgl. Houben, Ulrich: *Vor 200 Jahren – Beginn der Katasteraufnahme im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss durch französische Vermesser*, in: *Jahrbuch für den Rhein-Kreis Neuss* 2013, S. 36-47.